

Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-61-0032

**Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich "Kureck - Cansteinsberg" im Ortsbezirk Nordost - Beschluss über die Änderung und die öffentliche Auslegung**

---

### **Beschluss Nr. 0153**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden soll teilweise, und zwar im Planbereich „Kureck - Cansteinsberg“ geändert werden (Anlage 2 bis 4 zur Vorlage).  
Der Planbereich liegt unmittelbar am nordöstlichen Rand der Innenstadt, dem so genannten historischen Fünfeck. Er wird im Süden begrenzt durch die Verlängerung der Lisztstraße im Norden, im Osten durch die Straße „Schöne Aussicht“ und die Prinzessin-Elisabeth-Straße, im Süden durch die Sonnenberger Straße und die Taunusstraße, im Westen durch die Bebauung an der Straße "Adolfsberg".
2. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen den Bereich an der Nahtstelle zwischen dem Wohnquartier Komponistenviertel und dem innerstädtischen Kernbereich im Sinne der beschlossenen Rahmenplanung Kureck zu entwickeln.  
Die vorliegende Planung soll
  - die zunehmende Destabilisierung dieser wichtigen Nahtstelle im Stadtgefüge beseitigen
  - die vorhandene Nutzungsstruktur neu ordnen
  - die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen fördern,
  - dem Bedarf an Wohnraum Rechnung tragen,
  - durch umfangreiche grünordnerische Maßnahmen zu einer Verbesserung des Klimas und des ökologischen Haushalts beitragen und
  - eine Entwicklung fördern, die den Standortqualitäten des Gebietes Rechnung trägt
3. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Bürgerversammlung) vom 19.06.2012 wird Kenntnis genommen (Anlage 7 zur Vorlage).
4. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wird Kenntnis genommen. Den in Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
5. Dem Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich „Kureck - Cansteinsberg“ wird zugestimmt (Anlagen 3 - 6 zur Vorlage).

6. Der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 21.08.2012 BP 0593)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .08.2012

Maritzen  
Vorsitzender